

# Freiwilliges Engagement bei f & w

Liebe Interessenten,

wir freuen uns, dass Sie sich bei fördern & wohnen frei-will-ich engagieren möchten und geben Ihnen zu Beginn gerne ein paar wichtige Infos für Ihren Einstieg:

## Schriftliche Vereinbarung

Wenn Sie sich nach einer Schnupperphase entscheiden (längerfristig) ehrenamtlich bei uns tätig zu sein, schließen wir mit Ihnen eine schriftliche Vereinbarung. Diese ist wichtig für:

- die Konkretisierung Ihrer Tätigkeit(en)
- Ihren Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) über f & w  
Hinweis: Fahrten mit privatem PKW sind nicht über f & w versichert!
- den Schutz der Daten unserer BewohnerInnen und des Unternehmens
- Kontaktdaten, z.B. für Einladungen zu Veranstaltungen und Fortbildungen von f & w
- Verbindlichkeit (keine Kündigungsfrist)
- die Verantwortung von f & w für Angebote in unseren Räumlichkeiten gegenüber unseren BewohnerInnen

Es ist möglich die Vereinbarung im Vorfeld mit nach Hause zu nehmen, sich in Ruhe durchzulesen und einige Daten vorab einzutragen. Zum Abschluss der Vereinbarung verabreden Sie sich bitte mit der oder dem AnsprechpartnerIn in der Unterkunft, in der Sie sich engagieren möchten.

## Vorlage des erweit. polizeilichen Führungszeugnisses

f&w ist verpflichtet sich von allen freiwillig Engagierten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Umgang oder **Kontakt zu Kindern und Jugendlichen** haben oder aufnehmen könnten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen, das nicht älter als 6 Monate ist (Bundeszentralregistergesetz).

Sie erhalten hierfür eine Bescheinigung zur Vorlage beim Bezirksamt, um das erweit. Führungszeugnis **kostenlos** zu beantragen, wenn Sie die Vereinbarung abschließen. Um Schwierigkeiten bei der Beantragung beim Bezirksamt (Kundenzentrum) zu vermeiden, achten Sie bitte mit darauf, dass die Bescheinigung (in der Unterkunft) von f & w abgestempelt und unterschrieben wurde UND ihre persönlichen Daten eingetragen sind bzw. tragen Sie die Daten handschriftlich selbst ein.

## Aufwandsentschädigung

Es besteht die Möglichkeit, dass wir Ihnen Ihre Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten zum Einsatzort) monatlich als Aufwandsentschädigungen erstatten. Wenden Sie sich für konkrete Absprachen hierzu bitte an die zuständigen MitarbeiterInnen in der Unterkunft.

## Noch ein Hinweis zur Aufsichtspflicht für Kinder

Bitte beachten Sie bei Aktivitäten mit Kindern die Aufsichtspflicht. Diese bleibt bei Angeboten auf dem Gelände der Unterkunft bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Vor Ausflügen ist es allerdings unbedingt erforderlich sich von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine „Einverständniserklärung“ ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Die MitarbeiterInnen in der Unterkunft können Ihnen hierfür Vordrucke (in verschiedenen Sprachen geben).

Aufsichtsführende Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ohne unterschriebene Einverständniserklärung können Freiwillige von den Eltern in Regress genommen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die zuständigen MitarbeiterInnen in der Unterkunft oder an die

Freiwilligenkoordination

Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

Telefon: 040 42835 3387

freiwilligenkoordination@foerdernundwohnen.de